

Editorial

Nach dem Erscheinen des ersten Jahrgangs der „*Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften*“ (ZSE) soll das auch künftig zu Jahresbeginn vorzulegende Editorial einer komprimierten Zusammenfassung der redaktionellen Arbeiten sowie dem Ausweis von Themenfeldern dienen, die sich entweder aus der laufenden staats- und europawissenschaftlichen Forschung oder aber aus Fragestellungen der Praxis ergeben.

Folgt man den der Redaktion übermittelten Zuschriften und den in Fach- wie Tageszeitungen vorgelegten Rezensionen, wird das Erscheinen der ZSE durchgängig begrüßt, sieht man in einigen Fällen gar das Desiderat einer konsequent interdisziplinären, transnationalen und interkulturellen Vierteljahresschrift als eingelöst an. Themen- wie Autorenwahl hätten sowohl im Rahmen der „Normalausgaben“ wie mit Blick auf das Themenheft, das im Jahr 2003 den Arbeiten des EU-Konvents und dem Entwurf einer Europäischen Verfassung gewidmet war, überzeugt. Auch sei es gelungen, im Rahmen der „Abhandlungen“ Schnittstellen zwischen der Grundlagen- und der anwendungsorientierten Forschung zu dokumentieren, im „Forum“ unterschiedliche Positionen gegenüberzustellen und mit den „Kommentierten Buchanzeigen“ eine Alternative zu routinehaften und nicht selten aussagegelassenen Besprechungsteilen zu entwickeln. Lediglich mit Blick auf die „Verhandlungssprachen“ der ZSE finden sich kontroverse Positionen: Während einzelne Leser einer ausschließlich deutschsprachigen Publikation das Wort reden, favorisieren andere einen noch konsequenteren Übergang zu Mehrsprachigkeit – unter Einschluss sowohl der englischen als auch der französischen Sprache. Herausgeber und Redaktion werden dem folgen, nicht nur mit Blick auf notwendige kulturelle Varietät, sondern auch unter Verweis auf die großen europäischen Verkehrssprachen.

In Anerkennung dieser Reaktionen und nach Rücksprache mit dem *de Gruyter Verlag* richtet sich auch der *zweite Jahrgang der ZSE* an den gewählten Strukturprinzipien aus, wobei mit der jährlichen Dokumentation der EU-Entwicklung (in der zweiten Ausgabe jedes Jahrgangs) sowie dem Ausweis eines Themenheftes (in der dritten Ausgabe) Konstanten gesetzt werden. Darüber hinaus kommt es zu

sich bereits abzeichnenden Auseinandersetzungen über die „Reform der bundesstaatlichen Ordnung“, *vulgo*: die Föderalismusreform in der Bundesrepublik, wird die europäische Verfassungsdiskussion aus ihren eher dogmatischen und/oder politischen Erörterungen in zunehmend funktionale Analysen überführt, kommt es zu einem Blick auf ablaufende Bemühungen um eine zeitgemäße Regierungs- und Verwaltungsstruktur auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen. Ergänzt um einen großflächigen Vergleich von Regionalentwicklungen in Europa und Ostasien sowie eine den Namen verdienende Globalisierungsdebatte sollte es dann möglich sein, auch punktuell und sektoral ansetzende Fragestellungen einzubeziehen, analytische Innovationen auf ihren praxisrelevanten Gehalt zu überprüfen und instrumentelle Neuerungen in unterschiedlichen politischen, ökonomischen und soziokulturellen Kontexten zu diskutieren. Gelänge es darüber hinaus, das Angebot an und die Nachfrage nach Manuskripten stärker aufeinander zu beziehen, mithin auch auf diesem Weg „bündelnd“ und damit qualitätssteigernd zu wirken, sollte die Zeitschrift jenen „Führungsplatz“ einnehmen, den ihr freundliche Leser bereits heute zuschreiben. Bis jetzt steht der Zahl der angenommenen Manuskripte eine größere Zahl von den Gutachtern abgelehnter Beiträge gegenüber, eine für wissenschaftliche Zeitschriften nicht mehr selbstverständliche Relation.

Blickt man auf den *in der ZSE dokumentierten Ertrag der staats- und europawissenschaftlichen Diskussion*, sind es vor allem drei Themenbereiche, die interessier(t)en: der materielle Gehalt und die Wirkungskraft einer Europäischen Verfassung, die unterschiedliche Handlungsfähigkeit unitarischer und föderalstaatlicher Systeme sowie Fragen des Regierungs- und Verwaltungshandelns, die unter der allerdings schillernden Chiffre eines „*governance*“ Konjunktur erfahren. Während die Verfassungsdiskussion aus den „Höhen“ der theoretischen in die „Tiefen“ der verfassungspolitischen Erörterung übergegangen ist und sich jetzt sehr konkrete Fragen zu den Konsequenzen in einzelnen Politikbereichen stellen, ist die vergleichende Analyse der europäischen Staatsorganisation vor allem durch die Schwierigkeit gekennzeichnet, einerseits die demokratietheoretisch vorteilhafte Ausdifferenzierung mehrgliedriger politischer Systeme zu betonen, andererseits aber auch deren Schwächen im Bereich der Leistungserbringung anzuerkennen. Dies mag erklären, warum „Entflechtungsbemühungen“ ungewöhnliche Aufmerksamkeit erfahren, „Trennsystemen“ also das Wort geredet wird. Hier freilich enden dann meist auch die Gemeinsamkeiten, entlarven sich zu simple Konstrukte als Ideologie. „Trennung wo möglich, Verflechtung wo nötig“ dürfte eine der realen Welt bundesstaatlicher Systeme angemessenere Metapher sein. Dabei wäre darauf zu achten, die technische Handlungsfähigkeit polyzentrischer demokratischer Staaten um jene normativen Grundlagen zu ergänzen, die als

Ausdruck gesellschaftlicher „Solidarität“ unterzugehen drohen. So würde dokumentiert, dass intergouvernementale Bezüge, seien sie föderalstaatlich oder supranational geprägt, durch einen Ausgleich von Verteilungs- und Leistungsgerechtigkeit bestimmt sein sollten. Auch die „Föderalismuskommission“, die aufgrund einer (zu) eingeschränkten Agenda und politisch-funktionalen Sachverständigenwahl einen diskussionswürdigen Start erfuhr, wird sich dieser Einsicht kaum entziehen können.

Regieren und Verwalten schließlich, die zentralen exekutiven Aufgaben, unterliegen heute untypischer, allerdings deutlich „modischer“ Aufmerksamkeit. Dies erklärt sich zum einen aus den Haushaltsproblemen auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen, zum anderen durch offensichtliche Funktionsmängel, die die Routinen politisch-administrativen Handelns prägen. So wurde im Verlauf der vergangenen Jahre deutlich, dass selbst grundlegende „Hausarbeiten der Politik“ nicht mehr oder nur unzureichend gemacht wurden, es im engeren Bereich des Staatshandelns zu erstaunlichen Verwerfungen gekommen ist. In diesem Kontext verweisen zahlreiche Studien auf „leerlaufende“ parlamentarische Routinen, einen immer stärker kommunikativ denn materiell ausgerichteten Regierungsstil, unangeleitete, sich in Teilen mithin selbst führende Bürokratien und eine zunehmende Tendenz, kontroverse und/oder komplexe Politikfelder externer Kompetenz zuzuführen – sei es über ubiquitär eingesetzte Kommissionen oder aber intransparente Begutachtungs- und Beratungsverfahren. Während die öffentliche Diskussion sich an exemplarischen Fehlleistungen entzündet, die in Fällen wie dem von „Toll Collect“ einen sichtbar überschätzten Unternehmensbereich einbeziehen sollte, erweisen sich auch die dem öffentlichen Handeln zugewandten Wissenschaften als wenig reagibel, ihrer durchaus gegebenen „Bringschuld“ nur eingeschränkt gewachsen. Die benannte „governance“-Diskussion belegt dabei exemplarisch, dass und wie man eine entgleitende und voranschreitende Praxis gleichsam „einzufangen“ sucht. Im Ergebnis kommt es zu wissenschaftlichen Nachholprozessen, die ohne nähere Kenntnis der jeweiligen Praxen freilich „versanden“, werden vertikale wie horizontale Ausdifferenzierungen staatlicher und europäischer Politik nicht wirklich zur Kenntnis genommen, verlieren die Staats- und Europawissenschaften in Teilen ihren Gegenstandsbereich. Die ZSE wird diese Diskussion aufnehmen und in unterschiedlichen Kontexten aufeinander zu beziehen suchen, auch über ein gemeinsames Themenheft mit „Governance“, jener den Begriff besetzenden internationalen Zeitschrift.

Sucht man schließlich *Stand und Zustand der den ZSE-Leserkreis ausmachenden Disziplinen* zu summieren, ergibt sich Anfang 2004 das folgende, stark verkürzte Bild: Während die Rechtswissenschaft, und hier vor allem das öffentliche Recht, eher intern diskutiert, inwieweit der von vielen diagnostizierte Bedeutungsverlust

rechtlicher Regelungen zu einer Aufwertung äquifunktionaler Mechanismen führt (und – angesichts des Standes der Verfassungsentwicklung – in der europarechtlichen Diskussion fast nur noch defensive Positionen erkennbar werden), stehen die Wirtschaftswissenschaften vor der Erkenntnis, die nicht nur mit dem Europäisierungsprozess verbundene „Maßstabsvergrößerung“ bestenfalls in Ansätzen bewältigt zu haben. So findet sich bis heute keine der nationalstaatlichen Wirtschaftspolitik entsprechende Berichterstattung, verlief die europäische Verfassungsdiskussion ohne einen nennenswerten Beitrag der Konstitutionenökonomik und ist etwa mit Blick auf die laufenden Reformen der sozialen Sicherungssysteme fast jede Position abrufbar. Die unausweichliche Internationalisierung der Forschung steht hier in besonderer Weise aus, bedarf freilich auch gesonderter analytischer wie methodischer Bemühungen. Letztere finden sich heute eher im Bereich der Sozialwissenschaften, denen wiederum eine systematischer aufbereitete und empirisch gehaltvollere Forschung zu wünschen wäre. Fügt man dem hinzu, dass auch die Geschichtswissenschaft in „Gräben“ verharret, die unfruchtbar zu werden drohen, ist Skepsis angezeigt. Hier entsprechend „grenzüberschreitend“ zu wirken, Erkenntnisinteressen und Innovation einzufordern sowie auf die benannte „Bringschuld“ der dem öffentlichen Handeln zugewandten Wissenschaften hinzuweisen, bleibt eine der Aufgaben der ZSE.

Dass im Übrigen auch die Praxis auf europäischer, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene kritischer Begleitung bedarf, versteht sich von selbst. Dies gilt gleichermaßen für diskussionswürdige Prozesse der Bestellung des politischen Personals, den umstandslosen Ersatz offenbar obsolet gewordener europapolitischer Positionen („Kerneuropa“) durch schon in der Bezeichnung fragwürdige strategische Konzepte („Rekonstruktion des Westens“) oder auch für Haltungen, die „Internationalität“ und „Innovationsfähigkeit“ betonen, ohne sie im eigenen Kontext zu gewährleisten. Auch solche Fragen – wenn möglich problemlösend – anzusprechen, erscheint angezeigt, schon um wechselseitige Vorurteile zu überwinden und erkennbare „Kompetenzlücken“ in Wissenschaft wie Praxis zu schließen. Herausgeber wie Redaktion der ZSE laden hierzu ein.